

B E K A N N T M A C H U N G

E i n l a d u n g

Sehr geehrte Einwohner,

zu der am Mittwoch, 02.11.2022, 19:00 Uhr

im großen Versammlungsraum der Obermühle, Erdgeschoss

stattfindenden Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Zöllnitz

werden Sie unter Bekanntgabe der Tagesordnung höflichst eingeladen.

Hinweis: Die Bürgermeisterin kann die Maskenpflicht als Zugangsvoraussetzung für den Zutritt zur Gemeinderatssitzung gemäß §§ 858 ff. BGB (Hausrecht) anordnen.

TAGESORDNUNG:

- TOP 01. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- TOP 02. Annahme der Tagesordnung
- TOP 03. Protokollbestätigung GR-Sitzung vom 26.09.2022 – BV
- TOP 04. Neubau Kindergarten in Zöllnitz
- TOP 04.1. Bekanntgabe Eilentscheidung Auftragserteilung Erdungsanlage
- TOP 04.2. Auftragsvergabe Los 2 - Gerüstarbeiten – BV
- TOP 04.3. Auftragsvergabe Los 30 – Elektrotechnik – BV
- TOP 05. Informationen über Verzicht auf Vorkaufsrechte
- TOP 06. Informationen / Sonstiges
- TOP 07. Einwohnerfragestunde *

Gäste: Hr. Sittig, Architekturbüro Jena
Fr. Weber, Bauamt VG „Südliches Saaletal“

Kahla, 20.10.2022

Mit freundlichen Grüßen



Grit Sachse
Bürgermeisterin

ausgegangen am: 21.10.2022

abzunehmen am: 03.11.2022

*** Hinweis zur Einwohnerfragestunde:**

Bei öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates soll den Einwohnern Gelegenheit gegeben werden, Fragen zu gemeindlichen Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallen, zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten.

Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge zu Tagesordnungspunkten, die nicht-öffentlich behandelt werden, sind unzulässig.

Es dürfen bis zu 2 Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge von einem Einwohner, Verein oder Verband mit Sitz in der Gemeinde pro Sitzung gestellt werden.

Die Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge müssen sich jeweils auf ein Thema beziehen und spätestens 2 Tage vor der Sitzung schriftlich oder per E-Mail in der Verwaltungsgemeinschaft (hauptamt@vg-suedliches-saaletal.de) eingehen. Einwohneranfragen dürfen bis zu 2 einzelne Fragen enthalten.

Die Einwohnerfragestunde ist Bestandteil der öffentlichen Sitzung und kann auf 30 Minuten begrenzt werden; in Ausnahmefällen kann sie durch den Bürgermeister bis auf 45 Minuten ausgedehnt werden.

Die Redezeit eines Fragestellers beträgt höchstens 3 Minuten.

Es genügt eine mündliche Beantwortung der Einwohneranfrage/n durch den Bürgermeister. Eine Aussprache und/oder Beratung in der Sache findet nicht statt.

Zulässig sind bis zu 1 themenbezogene Nachfrage/n durch den/die Fragesteller.

Ist die Beantwortung der Nachfrage nicht während der Sitzung möglich, erfolgt deren Beantwortung im Nachgang oder in der folgenden Gemeinderatssitzung.